

Vor 40 Jahren, am 12. Mai 1968, wurden in der Diözese Regensburg erstmals Pfarrgemeinderatswahlen durchgeführt. Zur Entstehung, Entwicklung und Bedeutung der kirchlichen Laienräte sprach die Katholische Sonntagszeitung mit Manfred Fürnrohr, Geschäftsführer der Diözesanen Räte.

*Herr Fürnrohr, die Pfarrgemeinderäte haben eine lange Vorgeschichte. Wo liegen die Wurzeln der katholischen Laienbewegung?*

Die Pfarrgemeinderäte gehen auf die Katholische Aktion zurück, die ihren Ursprung im italienischen Katholizismus des 19. Jahrhunderts hat. Papst Pius XI. entwickelte im Jahr 1922 in seiner Enzyklika „Ubi arcano Dei“ diese weiter. Er forderte unter Berufung auf das gemeinsame Priestertum aller Getauften und Gefirmten dazu auf, zur Ausbreitung und Erneuerung des Reiches Christi beizutragen. In späteren Schreiben war die Gründung von örtlichen Pfarr- und Diözesanausschüssen vorgesehen sowie ein Zentralkomitee auf Landesebene. In den einzelnen Ländern wurde die Katholische Aktion jedoch recht unterschiedlich gestaltet.

*Wie wurde die Katholische Aktion in Deutschland aufgenommen?*

In Deutschland ging erstmals der Münchner Kardinal Michael von Faulhaber im Jahr 1928 auf die Katholische Aktion ein. Auch die bayerische Bischofskonferenz beschäftigte sich im selben Jahr erstmals mit diesem Thema. Man regte die Schulung von Laienaposteln an und erhoffte sich ganz allgemein eine Zusammenfassung der katholischen Laienkräfte. Auch sollten das Vereinswesen sowie der Klerus entlastet werden. Während des Nationalsozialismus kam aber diese Arbeit zum Erliegen. Nach dem Krieg gab es gewisse Anlaufschwierigkeiten für die Katholische Aktion, da zum Teil noch Unklarheit über das eigentliche Aufgabenfeld herrschte. 1951 wurde der bayerische Landesauschuss der Katholischen Aktion in Regensburg konstituiert.

*Wie wurde die Entwicklung durch das Zweite Vatikanische Konzil beeinflusst?*

Hier ist an erster Stelle das Dekret über das Laienapostolat, Apostolicam actuositatem, zu nennen, das zu neuen Akzenten in der Laienbewegung führte. Es betont die Sendung und Verantwortung durch Taufe und Firmung. In der Folge des Konzils schaffte man in den bayerischen Diözesen die Bezeichnung „Katholische Aktion“ ab.

*Welche Struktur der Laienräte entwickelte sich nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil?*

An die Stelle der Pfarrausschüsse traten die Pfarrgemeinderäte. Sie haben zum

einen die Funktion, auf Pfarrerebene das Laienapostolat zu fördern und zu koordinieren. Das betrifft den gesellschaftlichen Bereich, um gewisse Entwicklungen zu beobachten und Vorschläge, wie zum Beispiel im sozialen Bereich oder in der Bildungsarbeit, zu unterbreiten. Dies entspricht der Funktion der Katholikenräte, wie sie in Apostolicam actuositatem beschrieben werden. Zum anderen haben die Pfarrgemeinderäte auch die Funktion der Pastoralräte, wie sie im kirchlichen Rechtsbuch von 1983 festgelegt sind. Diese beraten den Pfarrer als Leiter der Gemeinde und helfen bei der Planung von seelsorgerlichen Schwerpunkten mit.

Die Würzburger Synode sah bei der mittleren Ebene kein verbindliches Modell vor. Auf Diözesanebene waren dagegen zwei getrennte Gremien vorgesehen, ein Diözesanpastoralrat zur Beratung und Entscheidungsfindung für Fragen, die die gesamte Diözese betreffen, sowie ein Diözesankatholikenrat zur Koordinierung der Laienkräfte, das heutige Diözesankomitee. Auf Landesebene entsandten diese Vertreter in das Landeskomitee der Katholiken in Bayern.

*Was bedeutete die Einführung der Räte für die Mitverantwortung der Laien in der Kirche?*

Insgesamt gesehen hat die Mitverantwortung der Laien eine erhebliche Aufwertung erfahren. Es wurde bekräftigt,



Manfred Fürnrohr ist Geschäftsführer der Diözesanen Räte. Foto: privat

dass Laien als Gläubige teilhaben an der Sendung der Kirche und auch ihren Teil zur Verbreitung des Glaubens beitragen dürfen und müssen. Die Einführung der Räte förderte gleichzeitig auch einen kooperativen Arbeitsstil.

*Wie wird heute der Pfarrgemeinderat gewählt und welche Funktion hat das Gremium?*

Der Pfarrgemeinderat wird alle vier Jahre gewählt, die nächste Wahl findet im Frühjahr 2010 statt. Pfarrgemein-

## „Segensreiche Arbeit“

Bischof Müller würdigt Pfarrgemeinderäte

REGENSBURG (pm) - Zum 40. Jubiläum der Errichtung von Pfarrgemeinderäten in Deutschland infolge des Zweiten Vatikanischen Konzils hat der Bischof von Regensburg, Professor Gerhard Ludwig Müller, die „segensreiche Arbeit“ der Pfarrgemeinderäte für die Kirche gewürdigt und den Mitgliedern in den Pfarrgemeinderäten „Anerkennung und herzlichen Dank“ für ihre Arbeit ausgesprochen. Das ehrenamtliche Engagement der Pfarrgemeinderäte, die als wichtiges Beratungsgremium vor Ort den Priester als Leiter der Gemeinde unterstützten, sei nicht hoch genug einzuschätzen, sagte Bischof Müller. Viele tausende Pfarrgemeinderäte hätten in den vergangenen 40 Jahren mit ihrem Dienst

für die Kirche zugleich den christlichen Glauben in die moderne Gesellschaft hineingetragen und hätten dadurch im besten Sinne den missionarischen Auftrag jedes Christen erfüllt, betonte der Bischof. Zugleich seien die Pfarrgemeinderäte eine wichtige Informationsquelle für den Pfarrer, da sie die aktuellen Nöte und Fragestellungen der Menschen immer wieder in die pastorale Arbeit einbrächten. „Die Aufforderung von Papst Pius XI. aus dem Jahr 1922 an alle getauften und gefirmten Christen, zur Ausbreitung und Erneuerung des Reiches Christi beizutragen, ist heute mehr denn je aktuell und wird von den Pfarrgemeinderäten in besonderer Weise wahrgenommen“, so Bischof Müller.